



Kaputtverwaltet

Bürokratischer Naturschutz gefährdet die Fischerei!

Text: Jens Felix & Andreas Stummer

Foto: Pixabay

„Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und Artenschutz bei. Wer angelt und fischt, wird von uns bei der naturschutzgerechten Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte wollen wir lösen. Um die Wertigkeit unserer Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist ein gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten.“

Dies ist ein Auszug aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und Grünen zum Thema Berufs- und Angelfischerei. Ist von diesem Bekenntnis nach der Landtagswahl 2019 heute etwas zu spüren?

Die Fischerei ist im existenzbedrohenden Krisenmodus. Eine Zunahme der Prädatoren, Biberschäden an Bauwerken, eine enorme Kostensteigerung bei Futtermitteln und Energiepreisen, Klimawandel und Fischseuchen setzen unseren Mitgliedern enorm zu. Es kommt aber noch etwas obendrauf: Eine unsägliche Bürokratie und erschwerende Gerichtsurteile.

Wo liegt das Problem?

Was war eher da: das Huhn oder das Ei? Wer kennt sie nicht, diese philosophische Frage? Übertragen kann man diese Fragestellung auch auf die Fischerei und die dazugehörigen Teichlandschaften. Teichwirte erhalten seit Generationen ihre Existenzgrundlage und fördern bekanntermaßen die biologische Vielfalt. Auch die Anglerverbände setzen pflichtgemäß und gewissenhaft die Hegepläne um.

Heutzutage sind die meisten Wasserflächen im Freistaat Sachsen Schutzgebiete (NATURA 2000) und insbesondere Bürokratie und Rechtsprechung bringen die Fischerei in existenzielle Schwierigkeiten. Die Problemlage stellt sich aufgrund der für die Landnutzung immer restriktiveren Rechtsprechung.

In den durch Fischer und Anglerverbände bewirtschafteten Gebieten besteht ein gesetzliches Verschlechterungsverbot. Alle Handlungen und



Ein "Projekt" kann quasi alles sein, was Auswirkungen auf das Gebiet entfaltet.

Maßnahmen im entsprechenden Gebiet müssen geprüft werden, um eine nachteilige Auswirkung auf das Gebiet auszuschließen. Die Verträglichkeit von sogenannten Projekten muss gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz gewährleistet sein. Erschwerend kommt die aktuelle Rechtsprechung sächsischer Gerichte hinzu, welche diesen Projektbegriff sehr weit auslegen. Ein "Projekt" kann quasi alles sein, was Auswirkungen auf das Gebiet entfaltet. Da ein Verschlechterungsverbot besteht, muss für jede Handlung zunächst deren Erheblichkeit und ggf. Verträglichkeit geprüft werden.

Das bedeutet konkret,...

...dass wir uns weder darauf beziehen können, dass die fischereilichen Tätigkeiten der guten fachlichen Praxis entsprechen, noch dass bereits mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Hegepläne umgesetzt werden sollen. Nein – gemeint ist wirklich jede Maßnahme, welche die Erhaltungsziele des Gebietes beeinträchtigen können. Je nach Behörde, Behördenmitarbeiter und Stimmungslage kann dies alles sein: Fischbesatz, reguläre fischereiliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, Teichunterhaltungsmaßnahmen.

Wie soll nun im Lichte der aktuellen Rechtsprechung die ordnungsgemäße Fischerei erfolgen?

Ab wann bzw. ab welchen Maßnahmen greift die Prüfung zur FFH-Konformität/NATURA 2000-Verträglichkeit?

Wer soll diese Verträglichkeitsgutachten zahlen, welche mehrere Tausend Euro kosten können?

Wie können dann unsere Unternehmen noch wirtschaftlich arbeiten?

Mit einer ordnungsgemäßen fischereilichen Nutzung nach Maßgabe der guten fachlichen Praxis sind Fischer, Fischereiausübungsberechtigte und Erlaubnisscheininhaber direkt und mittelbar ein Teil des Gebietsmanagements.

Ein aktuelles Urteil des OVG Bautzen gibt bekannt, dass es „nicht ausreichend sei, wenn die Maßnahmen mit der Zielstellung der Unterschutzstellung vereinbar seien; sie müssten für die Verwirklichung der Erhaltungsziele unmittelbar erforderlich sein“.

In der Fischereibeiratssitzung der obersten Fischereibehörde des Freistaates Sachsen am 29.03.2022 haben die Verbandsvertreter ihren Unmut zum Ausdruck gebracht mit der Sorge um die Existenz der sächsischen Fischerei. Wer soll die aquatischen Schutzgebiete zukünftig pflegen und erhalten, wenn diese Aufgabe für die Fischerei nicht mehr wirtschaftlich möglich ist?

Fragen wir doch einmal aus einer anderen Perspektive:

Gäbe es ohne unsere Fischerei derartig artenreiche Teichlandschaften?

Profitieren nicht vor allem die besonders geschützten Tierarten (fischfressende Wasservögel etc.) von den durch den Fischereiausübungsberechtigten aufgebauten Fischbeständen?

Wer soll die Bewirtschaftungsaufgaben zukünftig übernehmen und wie sollen diese bezahlt werden, wenn uns die Bürokratie/Rechtsprechung immer mehr einengt?

Oder anders und deutlicher: Wie viele Millionen Euro Steuergelder will der Staat dann für die Erhaltung und Pflege der Gewässer aufbringen, wenn die Fischer & Angler an den Restriktionen erstickt sind, um die Gebiete dann als hoheitliche Staatsaufgabe zu erhalten?

Wir sächsischen Fischerei- und Anglerverbände mit unseren knapp 50.000 Mitgliedern werden die Regierungskoalition zwischen CDU, SPD und Grünen im Freistaat Sachsen an der Umsetzung des Koalitionsvertrages messen. Die Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist dort festgeschrieben. Leider ist gegenwärtig davon noch nicht viel wahrzunehmen.

Zum Schluss noch ein besonders perfides sächsisches Beispiel:

Ein Fischer muss seinen durch den streng geschützten Biber geschädigten Teichdamm instand setzen. Doch anstatt man ihm durch entsprechende Fördermittel zumindest anteilig entlastet, bekommt er die Auflage, eine kos-

tenintensive Verträglichkeitsprüfung anfertigen zu lassen, damit er dann für noch mehr Geld einen durch eine streng geschützte Tierart verursachten Schaden reparieren darf.

Sollte es denn nicht möglich sein, wie von der Regierung in Aussicht gestellt, die sächsische Berufs- und Angelfischerei zu sichern und deren Wert für unsere Natur, die biologische Vielfalt und

die nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung und -beschaffung zu erkennen?

Im Jahr 2024 sind im Freistaat Sachsen die nächsten Landtagswahlen. Wir hoffen darauf, dass die Koalitionäre ihrem Versprechen nachkommen und uns schnellstens unterstützen, bevor weitere Fischereibetriebe das Handtuch werfen.